

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales		Drucksachen-Nr. 330/2009
Beschlussvorlage		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nichtöffentlich
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Rat	29.09.2009	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

Beschlussvorschlag:

@->

Die beigefügte Dringlichkeitsentscheidung wird genehmigt.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

1. Sachverhalt

In seiner Sitzung am 30.06.2009 fasste der Rat unter dem Tagesordnungspunkt 13 „Richtlinien zur städtischen Förderung der Kommunalen Bildungslandschaft in Bergisch Gladbach - Teil II: Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im 6.-10. Lebensjahr“ unter Ziffer 3 folgenden einstimmigen Beschluss: „§ 2 (12) der Satzung der Stadt Bergisch Gladbach zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern vom 08.06.2006, der lautet: ‚Für Kinder des 1. bis 6. Schuljahres der Wilhelm-Wagener-Schule, die das Außerunterrichtliche Angebot der Offenen Ganztagschule besuchen, wird seitens der Stadt Bergisch Gladbach kein Beitrag erhoben.‘ wird mit Wirkung ab 01.08.2009 gestrichen.“

Zur Änderung der Satzung war formal eine Nachtragssatzung erforderlich, die wirksam und rechtzeitig nur noch im Wege der Dringlichkeit beschlossen werden konnte.

2. Begründung der äußersten Dringlichkeit

Die „Satzung der Stadt Bergisch Gladbach zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern“ sollte mit Wirkung zum 01.08.2009 geändert werden. Sowohl der Rat als auch der Hauptausschuss konnten nicht mehr rechtzeitig zur Beschlussfassung einberufen werden. Ohne einen rechtzeitigen Beschluss wären jedoch erhebliche Nachteile für die Stadt Bergisch Gladbach (Ausfall von Elternbeiträgen, die für den Besuch der Offenen Ganztagschulen zu zahlen sind) entstanden. Daher musste eine Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung NRW durch den Bürgermeister und ein Ratsmitglied herbeigeführt werden.

Es wird empfohlen, die in der beigefügten Anlage abgedruckte Dringlichkeitsentscheidung zu genehmigen.

<-@

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld: 8, 9

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt:

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag	keine	
Aufwand		
Ergebnis		
<hr/>		
<u>2. Finanzrechnung</u> <small>(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u></small>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

ja
nein
siehe Erläuterungen

Federführender Fachbereich
Jugend und Soziales

Unterzeichnung/Mitzeichnung

der beigefügten

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

Unterzeichnung

Federführender Fachbereich
Jugend und Soziales

Federführender Fachbereich
Jugend und Soziales

.12.2009 _____
(Zenz)

.08.2009 _____
(Hastrich)
Fachbereichsleiter

Mitzeichnung

Ausschussbetreuender Fachbereich

Bürgermeister/Verwaltungsvorstand

Datum _____
(Unterschrift)

Datum _____
(Unterschrift)